

**Beschlussvorlage**

Drucksache Nr.: BV/0251/2025

Einreicher

Oberbürgermeister

Aktenzeichen

022.331

Öffentlichkeitsstatus

nicht öffentlich

Betreff**Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. VEP-38 „Solarthermie und Geothermie nordwestlich der Stadtwerke“****Beratungsfolge**

Stadtentwicklungsausschuss	17.11.2025
Stadtrat	03.12.2025

Beschluss

1. Die in den Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. VEP-38 „Solarthermie und Geothermie nordwestlich der Stadtwerke“ vorgebrachten Belange hat der Stadtrat am 03.12.2025 geprüft und abgewogen. Dem Entscheidungsvorschlag wurde mittels Beschlusses am 03.12.2025 zugestimmt.
2. Der Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan wird gebilligt.
3. Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschließt der Stadtrat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. VEP-38 „Solarthermie und Geothermie nordwestlich der Stadtwerke“ als Satzung.
4. Die Begründung mit dem Umweltbericht als Bestandteil der Begründung wird gebilligt.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Kommunalaufsicht vorzulegen. Der Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist alsdann gemäß § 10 Abs. 3 BauGB sowie § 21 ThürKO ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Siehe Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

Beschluss gefasst am: 03.12.2025

Dr. Bruns
Oberbürgermeister

Abstimmergebnis

Anwesende Stimmberechtigte: 35

Ja: 33

Nein: 2

Enthaltungen: 0